Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2027

für die Bereiche Medien-Regulierung Telekom-Regulierung Post-Regulierung

veröffentlicht am 11. November 2026

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 - 0

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

RTR

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 4
2 Darstellung 5
2.1 Erläuterungen zur Umlage 5
2.2 Allgemeine Anmerkungen 9
3 Medien-Regulierung 9
3.1 Budget 2027 10
3.2 Erläuterungen 11
3.3 Inhaltliche Schwerpunkte 14
4 Telekom-Regulierung 21
4.1 Budget 2027 21
4.2 Erläuterungen 22
4.3 Inhaltliche Schwerpunkte 26
4.4 Wettbewerbsregulierung 26
5 Post-Regulierung 37
5.1 Budget 2027 37
5.2 Erläuterungen 37
5.3 Inhaltliche Schwerpunkte 38
6 Entwicklung 2017 bis 2027 – grafische Darstellung Anteil der Marktteilnehmer (inflationsbereinigt) 40

RTR

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Budgetvergleich 2026/27 Servicebereich 6
Grafik 2: Budgetvergleich 2026/27 sonstiger betrieblicher Aufwand Servicebereich .. 7
Grafik 3: Miet- und Verwaltungsaufwand im Servicebereich 8
Grafik 4: externe Dienstleistungen Veränderungen zu Budget 2026 im Detail 8
Grafik 5: Finanzierungsbeitrag (in TEUR) 40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung 10
Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung 11
Tabelle 3: Dienstreisen & Weiterbildung 11
Tabelle 4: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung 12
Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung 12
Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung 13
Tabelle 7: Budget Telekom Regulierung 21
Tabelle 8: Dienstreisen & Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung 22
Tabelle 9: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung 23
Tabelle 10: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung 24
Tabelle 11: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung 24
Tabelle 12: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung 25
Tabelle 13: Budget Bereich Post Regulierung 37

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4, 35 Abs. 4, KommAustria-Gesetz (KOG) im Zeitraum 11.11.2026 bis 25.11.2026 (12:00 Uhr, einlangend) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2027 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens 25. November 2026 (12:00 Uhr, einlangend) mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2027“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Webseite der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2027 wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Budgets unter Bedachtnahme auf die Rechtmäßigkeit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, aber auch unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. absehbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (in Hinblick auf Preisanpassungen bzw. Kostensteigerungen) erstellt.

Darüber hinaus ist die Budgeterstellung für das Jahr 2027 angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage von der Herausforderung geprägt, einen sparsamen Ressourceneinsatz in Anwendung zu bringen, ohne die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der RTR-GmbH, der KommAustria, der Telekom-Control-Kommission und die Post-Control-Kommission zu gefährden. Besonders wird dazu auf die budgetären Herausforderungen in der Postregulierung hingewiesen, bei der die verfügbaren finanziellen Mittel an ihre Grenzen stoßen (Einzelheiten siehe unten).

Die Darstellung erfolgt im Vergleich zum vom Aufsichtsrat der RTR genehmigten Budget 2026.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern auch Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung sowie die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für welche die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (diese sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK], der Post-Geschäftsstellen-Beirat, der Netzsicherheitsbeirat, der Aufsichtsrat sowie der Public Value Beirat).

Die Zeile „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inklusive Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt.

Positionen für den laufenden Betrieb und Projekte, welche das gesamte Unternehmen betreffen (wie Miete, Betriebskosten, IT-Ausstattung und weitere administrativ erforderliche Leistungen), sind in der Folge als Gemeinkosten bezeichnet (Ausweis in der Berichtszeile als „Umlage“).

2.1 Erläuterungen zur Umlage

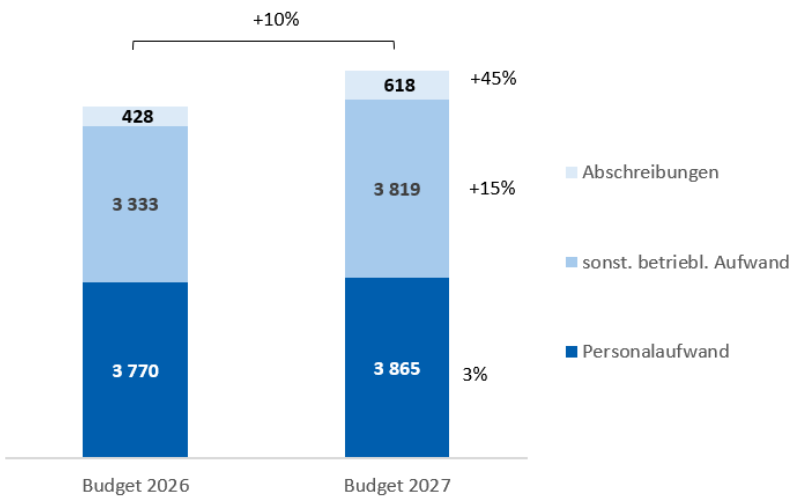
Im Servicebereich kommen 2027 einige große Projekte zur Umsetzung, welche die Umlage in Summe um 10 % erhöhen und sich v.a. auf die Abschreibungen auswirken.

In allen Projekten kommen die Auflagen von NIS2 und RKE zum Tragen:

- Übersiedlung der RTR an den neuen Standort („Büroraumplanung 2027“): 2027 ist die Übersiedlung an einen neuen Standort geplant. Dies ist notwendig, da der derzeitige Standort generalsaniert werden muss. Da weder ein Umzug für eine (noch nicht näher definierte) Umbaudauer und deren Umfang planbar und wirtschaftlich wäre, wurde ein Standortwechsel präferiert. Der neue Standort wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Erreichbarkeit für Kunden und Mitarbeiter:innen evaluiert,
- Neues Datacenter (redundante NIS2-, und RKE-konforme, resiliente Anbindung von Infrastrukturen, Netzwerken, Diensten und Endnutzer:innen)
- Etablierung von sicheren, modernen Kommunikationswegen für die interne und externe Zusammenarbeit (2-Faktor-Authentifizierung),
- Relaunch der Webseite und ein neues CMS (barrierefreie und fachbereichsübergreifende Webpräsenz mit hoher Verfügbarkeit und klar geregelten Betriebs- und Supportleistungen),
- Etablierung eines zentralen Fortbildungskonzepts, um Synergien zu nutzen.

Trotz der fordernden und ressourcenbindenden Projekte bleibt die FTE-Zahl im Servicebereich stabil, damit erhöht sich der Personalaufwand lediglich um die angenommenen Gehaltserhöhungen.

Grafik 1: Budgetvergleich 2026/27 Servicebereich

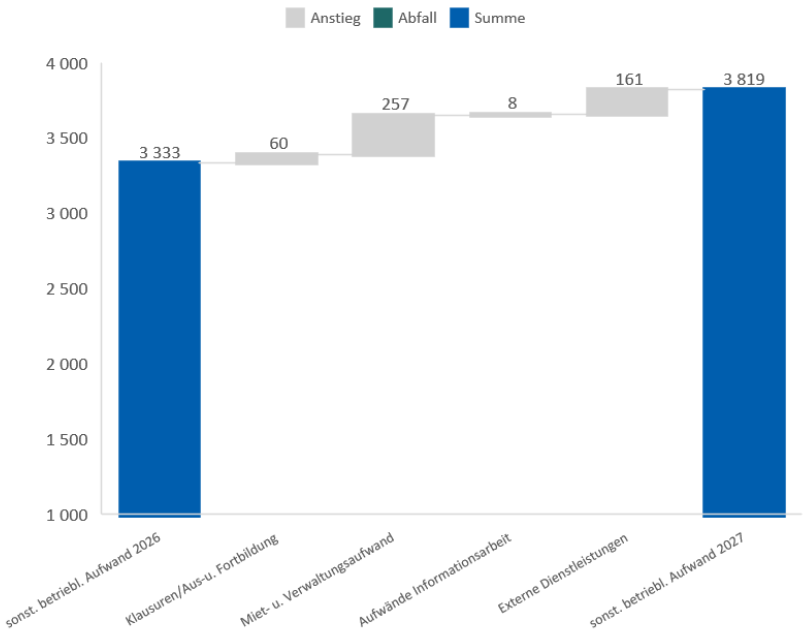


In der Grafik ist der Vergleich des Budgets 2026 gegenüber 2027 dargestellt.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand spiegeln sich Umsetzungskosten der obigen Projekte und Aufwand für IT Security Maßnahmen wider – damit kommt es zu einer Erhöhung um 15 %.

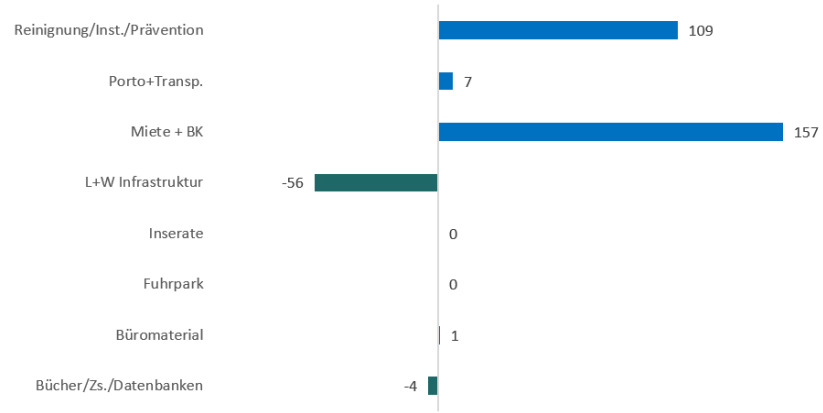
Die Erhöhung der Abschreibungen um 45 % ist v.a. auf die Projekte „Büroraumplanung 2027“ und „Datacenter neu“ zurückzuführen.

Grafik 2: Budgetvergleich 2026/27 sonstiger betrieblicher Aufwand Servicebereich



In der Grafik 2 sieht man die Veränderung der Positionen im betrieblichen Aufwand im Überblick. Details zu den angeführten Positionen werden in den weiteren Absätzen beschrieben.

Grafik 3: Miet- und Verwaltungsaufwand im Servicebereich

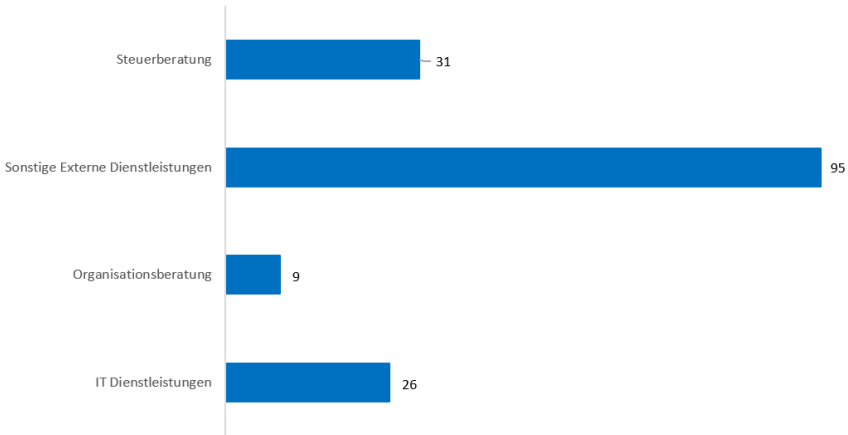


Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Positionen im Miet- und Verwaltungsaufwand.

In dieser Position ist v.a. der erhöhte Aufwand für die Übersiedlung und weiterer Kosten für den neuen Standort zu finden.

Bei den Miet- und Betriebskosten kommt es im Zuge der Vorbereitungen am neuen Standort und der Übersiedlung zu geringfügigen zeitlichen und somit budgetären Überlappungen.

Grafik 4: externe Dienstleistungen Veränderungen zu Budget 2026 im Detail



In der Darstellung „externe Dienstleistungen Veränderungen zu Budget 2026 im Detail“ sind die Abweichungen der einzelnen Positionen dieses Kostenblocks ersichtlich. Die sonstigen externen Dienstleistungen erhöhen sich durch die Anforderungen von NIS2 und RKE (Resilienz kritischer Einrichtungen) im Rahmen der Betriebssicherheit (CISO). In der Organisationsberatung sind Kosten für den Fall von Rechtsstreitigkeiten budgetiert. Die IT-Dienstleistungen steigen aufgrund von

eGovernance-Anforderungen sowie Aktualisierungen der Systemlandschaft, welche die Ablöse bestehender Systeme nach sich ziehen.

2.2 Allgemeine Anmerkungen

Generell ist ein Anstieg der Kosten bedingt durch die aktuelle Inflation gegeben – im vorliegenden Budget ist (ausgenommen Personalkosten) ein Kostenanstieg von im Durchschnitt rund 3,0 % angesetzt.

Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Darstellung in 1.000 Euro Rundungsdifferenzen – insbesondere bei Beträgen < 1.000 Euro – ergeben können.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder das Augenmerk vor allem auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Es wurde darauf verzichtet, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe Kommunikationsbericht 2025).

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2027 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Zu den Kostensteigerungen im Servicebereich siehe dazu Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage.

3.1 Budget 2027

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung

Finanzierungsbeitrag - Anteil des Marktes

Medien-Regulierung	Budget in TSD Euro 2026	2027	Abwg in %
Personalaufwand	5 438	5 787	6,41
sonstiger betrieblicher Aufwand	1 947	1 920	-1,38
Dienstreisen & Weiterbildung	*152*	*147*	-3,43
Miet- & Verwaltungsaufwand	*956*	*1 064*	11,25
Aufwendungen Informationsarbeit	*451*	*328*	-27,25
Externe Dienstleistungen	*388*	*382*	-1,66
Abschreibungen	179	336	87,96
Gesamtaufwand	**7 564**	**8 043**	**6,33**
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-19	-10	-46,81
Zwischensumme	*7 545*	*8 033*	6,47
Bundeszuschuss	-4 964	-5 628	13,37
Bundeszuschuss § 35 (1) KOG	*-3 657*	*-3 803*	4,00
Bundeszuschuss § 35 (1b) KOG / MED-T-G	*-628*	*-653*	3,96
Bundeszuschuss § 35 (1g) KOG / PolWG		*-190*	
Bundeszuschuss § 35 (1h) KOG / EMFG		*-275*	
Bundeszuschuss § 35 (1f) KOG / QJF	*-616*	*-642*	4,08
Bundeszuschuss § 20a (2) KOG / Medienkompetenz	-64	-66	3,97
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	**2 581**	**2 405**	**-6,82**

Im Budget 2026 waren EMFG-Begleitgesetz und PolWG nicht in der Darstellung enthalten, da die beiden Gesetze unterjährig in Kraft getreten sind.

Anmerkungen zu Tabelle 1
Zu-/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)
Bundeszuschuss:
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 3.450.000,00 Euro, nach § 35 Abs. 1b KOG (Medien-transparenzgesetz) mit 592.000,00 Euro, nach § 35 Abs. 1f KOG (Qualitäts-Journalismus-Förderung) mit 582.000,000 sowie für das Thema Medienkompetenz nach § 20 a KOG mit 50.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab den Jahren 2022 bzw. 2025 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2027 mit 3,4 % auf Basis der Höhe des tatsächlichen Bundeszuschusses 2025 angesetzt. Die Bundesfinanzierung für PoLWG und EMFG-Begleitgesetz ist im § 35 KOG (1g) + (1h) geregelt.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2027 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung

Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. must carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	28,60%	2 300
Bewilligung neuer Angebote des ORF	9,70%	734
Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	11,40%	862
spezifische Rechtsaufsicht ORF	12,30%	923
Frequenzverwaltung	8,20%	620
Digitalisierung	3,80%	287
Presse- und Publizistikförderung	11,20%	847
Vollziehung MedKF-TG	10,40%	749
Kompetenzzentrum	4,40%	333
	100,00%	8 043

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand verringert sich gegenüber dem Budget 2026 um 0,8 FTE. Die Steigerung in der Tabelle von rund 6 % ist darauf zurückzuführen, dass in der Veröffentlichung 2026 das EMFG-Begleitgesetz und PolWG nicht enthalten waren. Bereinigt man die Darstellung um diese, so stagnieren die Personalkosen durch die FTE-Reduktion.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom-, Post-Regulierung und Medien-Regulierung) zugerechnet. Die Abweichungen der Berichtszeile „Umlage“ ergeben sich einerseits durch die Kostensteigerungen der internen Services und andererseits durch die Anpassung des FTE-Schlüssels (siehe oben Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage; diese gelten für jeden Kostenblock).

Tabelle 3: Dienstreisen & Weiterbildung

Dienstreisen & Weiterbildung	**Budget in TSD Euro**		**Abwg**
	2026	**2027**	**in %**
Dienstreisen	89	74	-16,44
Weiterbildung	37	29	-22,50
Umlage	25	43	70,31
Dienstreisen & Weiterbildung	**152**	**147**	**-3,43**

Die Kosten für Dienstreisen und Weiterbildungen sind im Bereich der Medien-Regulierung auf Basis von Erfahrungswerten rückläufig geplant.

Die Erhöhung der Umlage resultiert u. a. auf den zentral geplanten Fortbildungen. Siehe dazu Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage

Tabelle 4: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung

Miet- & Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	46	25	-45,68
Inserate	36	40	11,11
Leasing & Wartung IT-Infrastruktur	221	264	19,26
Fuhrpark / Messfahrzeug	16	21	33,42
Porto & Transport	14	13	-9,29
Reinigung / Instandhaltung / Prävention		1	
Telefonie	9	3	-70,32
Versicherungen	1	1	
Sonstiger Aufwand	-7	-33	367,50
Umlage	621	730	17,64
Miet- & Verwaltungsaufwand	**956**	**1 064**	**11,25**

Der Miet- und Verwaltungsaufwand ist durch die Serviceumlage höher als in der Darstellung 2026. (siehe Erläuterungen zur Umlage 2.1.)

Die Entlastung der Berichtszeile „Sonstiger Aufwand“ ist durch den Sachkostenanteil der internen Leistungsverrechnung für die KI-Servicestelle gegeben.

Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
RTR-Publikationen	97	94	-3,30
Studien	185	106	-42,70
Übersetzungen	1	1	0,00
Veranstaltungen	79	65	-18,26
Mitgliedschaften & Förderungen	67	38	-44,21
Umlage	21	25	17,10
Aufwendungen Informationsarbeit	**451**	**328**	**-27,25**

Die Reduktion der Kosten im Bereich Informationsarbeit basiert hauptsächlich auf den Studien v.a. im Kompetenzzentrum, die im Jahr 2027 in niedrigerem Ausmaß erfolgen werden.

Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
Externe IT-Dienstleistungen	46	8	-82,91
Externe Steuerberatung	15	10	-33,33
Sonstige externe Dienstleistungen	139	122	-12,53
Umlage	198	242	22,31
Externe Dienstleistungen gesamt	**398**	**382**	**-4,10**

In externen IT-Dienstleistungen waren 2026 v.a. vermehrt Umsetzungen von technischen Änderungen in Formularen und Datenbanken (v.a. Presse-, Publizistik- und Qualitätsjournalismus-Förderung) geplant, diese konnten 2027 reduziert werden.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung kann für 2027 gewährleistet werden, dass die KommAustria und die RTR die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medienregulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Dabei stellen im regulatorischen Bereich ausschließlich über den Bundeshaushalt finanzierte und im Folgenden nicht näher dargestellte Bereiche wie politische Werbung, Aufsicht über Digitale Plattformen oder Bekanntgabepflichten nach dem MedKF-TG einen mit dem medienregulatorischen Bereich vergleichbaren Aufwand dar.

Insgesamt umfasst der Bereich Medien- und Plattform-Regulierung somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF),
- Terrestrischer Hörfunk,
- Digitaler Rundfunk,
- Kabel und Satellit,
- Audiovisuelle Mediendienste,
- Frequenzverwaltung,
- Infrastrukturbewilligungen,
- Kommerzielle Kommunikation,
- Jugendschutz,
- Förderung der europäischen Werke,
- Förderung der Barrierefreiheit,
- Reichweiten- und Marktanteilserhebung,
- Programmaufsicht,
- Überblendung von audiovisuellen Inhalten,
- Vermittlungsdienste, Online-Plattformen und große Online-Plattformen,
- Transparenz im Bereich von Aufträgen über entgeltliche Werbeleistungen von öffentlichen Rechtsträgern,
- Transparenz im Bereich Mediendienste (EMFG),
- Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte,
- Video-Sharing-Plattformen,
- Sicherstellung der Selbstregulierung in den Medien,
- Betreuung europäischer Gremien in den Bereich CPC-VO, EMFG, DSA, TCO-VO, EECC und TTPA.

Weitere Themenbereiche des Fachbereichs Medien sind:

- Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste,
- Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz,
- Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der KI in den Medien.

Nachstehend näher beschrieben werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2026.

3.3.1 Umsetzung europäischer Rechtsakte

Mitte 2026 wurde die KommAustria für den Vollzug des Europäische Medienfreiheitsgesetz (Verordnung (EU) 2024/1083;“EMFG“) zuständig. Bereits mit Inkrafttreten der Änderungen, die in Bezug auf die Transparenz von Medieneigentümern und von Medienunternehmen zu meldenden Werbeleistungen im MedKF-TG umgesetzt wurden, konnte die RTR ein System aus Datenbank, Visualisierung der Daten, Visualisierung und Eingabeformularen bereitstellen. Im Bereich der durch das EMFG stark ausgebauten internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des neu geschaffenen Europäischen Gremiums für Mediendienste (EBMS) kann durch entsprechende personelle Verstärkung die Vertretung Österreichs in dem Gremium sichergestellt werden.

Ebenfalls Mitte 2026 wurde die KommAustria für den Vollzug der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Verordnung (EU) 2024/900) zuständig. Hier konnte ein umfassendes Informationsangebot unmittelbar mit Inkrafttreten bereitgestellt werden.

Durch den Vollzug des TIB-G (eigene Finanzierung über Bundesmittel) konnten bereits in den ersten Jahren der Anwendung mehrere terroristische Inhalte dem Zugriff österreichischer Nutzer:innen entzogen werden.

2027 steht die Umsetzung der KI-VO ins österreichische Recht an und es bleibt abzuwarten, ob im Bereich des Einsatzes von KI-Instrumenten in Medienunternehmen, wo massive Auswirkungen auf den österreichischen Medienmarkt möglich sein werden (etwa durch Generierung rechtswidriger Videoinhalte in Abrufdiensten oder Video-Sharing-Plattformen) oder der fehlenden Kennzeichnung von Inhalten in zugelassenen Hörfunk- oder Fernsehprogrammen, eine Zuständigkeit vorgesehen wird, die dann zu einer Betroffenheit der KommAustria bzw. RTR und des Fachbereichs Medien führen würde.

Ebenfalls avisiert wurde von der Europäischen Kommission für 2027 der Review der AVMD-RL. Die konkrete Betroffenheit des Fachbereichs Medien, abseits der Befassung in den entsprechenden europäischen Gremien lässt sich noch nicht im Detail abschätzen. Etwa mit dem Kids Act oder dem Digital Network Act stehen weitere europäische Rechtsakte an, die zu einer Betroffenheit des Fachbereichs Medien führen könnten.

3.3.2 Digitales Fernsehen

Im Fernsehbereich wurde 2026 die Multiplex-Zulassung „MUX A/B“ neu vergeben. Für 2027 steht die Überprüfung und allenfalls Erlassung eines Digitalisierungskonzepts an. Sowohl im Bereich des terrestrischen Fernsehens als auch des Satellitenfernsehens ist mit der Zulassung neuer Programme sowie der Neuzulassung von 2027 auslaufenden Zulassungen zu rechnen. Im Bereich des Kabelfernsehens und der linearen Fernsehprogramme im Internet ist mit einem über die Jahre konstanten Aufwand zu

rechnen. Hier kommt es zwar zu keinen großen Veränderungen im Hinblick auf die Gesamtzahl der Veranstalter, jährlich kommen jedoch einige neue Veranstalter bei gleichzeitigem Wegfall anderer hinzu.

3.3.3 Digitaler Hörfunk

Nach dem Digitalisierungskonzept 2025 sind für 2027 keine regulären Ausschreibungen von Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb von einer DAB+ Multiplex-Plattform vorgesehen. Wie in den vergangenen Jahren ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass einzelne DAB+ Programmzulassungen zu erteilen sein werden. Darüber hinaus ist im Regelbetrieb mit Anpassungen im Bereich der Sendestandorte sowie Änderungen in den Programmbouquets durch den Wegfall und das Hinzutreten von Programmen zu rechnen.

3.3.4 Analoger Hörfunk

Im Bereich des analogen Hörfunks werden 2027 die Wiedervergabeverfahren für mehrere Versorgungsgebiete, die 2027 auslaufen, abzuschließen sein. Daneben werden die Wiedervergabeverfahren für die 2028 auslaufenden Zulassungen entsprechend vorzubereiten sein. Weiters werden wieder Zulassungen für Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk zu vergeben sein. Im Bereich Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Weiters hat die KommAustria mit messtechnischer Unterstützung seitens der RTR zu überprüfen, ob sämtliche zugeteilte Frequenzen auch tatsächlich innerhalb der gesetzlichen Fristen in Betrieb genommen wurden.

3.3.5 Abrufdienste

Im Bereich der Abrufdienste ist zu erwarten, dass auch 2027 zahlreiche neue Dienste zur Anzeige gebracht werden. Weiters wird im Hinblick auf die fortlaufenden Initiativen der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) bzw. nunmehr des EBMS im Bereich der Vlogger-Regulierung die bereits begonnene Evaluierung der bisherigen Rechtsprechung der KommAustria im Hinblick auf die Regulierung der Abrufdienste fortgeführt. Insbesondere im Bereich der Abrufdienste, aber auch der weiteren anzeigepflichtigen Dienste, ist die Überprüfung der jährlichen Aktualisierung der Daten sämtlicher Diensteanbieter vorzunehmen. In diesen Bereichen ist auch nach Jahren der Verpflichtung zur Aktualisierung weiterhin eine nachlässige Meldedisziplin zu verzeichnen. Das erfordert jährlich einen großen Aufwand, um die Meldedisziplin zu erhöhen, und führt zu Rechtsverletzungs- und Verwaltungsstrafverfahren für alle Diensteanbieter, die der Meldeverpflichtung nicht nachkommen.

3.3.6 Förderung europäischer Werke

Im Bereich der audiovisuellen Medien sollen die Mediendiensteanbieter die Produktion und die Verbreitung europäischer Werke in ihren Videoangeboten, egal ob live oder auf Abruf, fördern. Der KommAustria kommt hier die Aufgabe zu, die Anteile an europäischen Werken zu erheben, was im Hinblick auf die in diesem Bereich relativ geringe Meldedisziplin einen nach wie vor großen (Folge-)Aufwand verursacht.

3.3.7 Neue Angebote des ORF

Es ist zu erwarten, dass es bei den bestehenden Online-Angeboten des ORF zu Änderungen im Bereich der Angebotskonzepte kommt, die zu überprüfen sein werden, wie auch neue Angebote (in Form von Auftragsvorprüfungen) bzw. die „nicht bloß geringfügige“ Änderung von bestehenden Angeboten (in Form von Nichtuntersagung bzw. Untersagung von Angebotskonzepten). Die Auftragsvorprüfung zur Erweiterung des ORF-Videoangebots wird 2026 abzuschließen sein.

3.3.8 Wirtschaftsaufsicht ORF

Die KommAustria ist mit der finanziellen Kontrolle über den ORF betraut. Die KommAustria beurteilt mit Unterstützung der Prüfungskommission laufend das wirtschaftliche Handeln des ORF sowie seiner Tochtergesellschaften und stellt dessen finanzielle Lage fest.

3.3.9 Rechtsaufsicht

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsaufwand zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF werden auch 2027 auf Grundlage höherinstanzlicher Entscheidungen einige Verfahren zur Abschöpfung zu führen sein.

3.3.9.1 Einhaltung der Vorschriften über kommerzielle Kommunikation

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung. Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu den Kernaufgaben der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendiensteanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsument:innen bzw. von Seher:innen sowie von Hörer:innen der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen.

3.3.9.2 Jugendschutz

Im Bereich des Schutzes von Minderjährigen in audiovisuellen Mediendiensten ist nach der Stärkung der Rechte Minderjähriger mit der Novelle 2022 mit Tätigkeiten der KommAustria in diesem Bereich zu rechnen. Daneben wurde der KommAustria die Aufgabe der finanziellen Förderung der neu geschaffenen Selbstkontrolleinrichtung im Bereich des Jugendschutzes übertragen. Die KommAustria wird hier einen umfassenden Bericht mit einer Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinien der Selbstkontrolleinrichtung zu erstellen haben.

Weiters ist im Bereich der Programmaufsicht damit zu rechnen, dass einzelne Inhalte von audiovisuellen Mediendiensteanbietern im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmung des § 39 AMD-G zu überprüfen sein werden.

3.3.9.3 Förderung der Barrierefreiheit

Ein zentrales Anliegen der Novelle zum AMD-G war die Stärkung der Zugänglichmachung von Mediendiensten für Menschen mit Behinderung. Dazu hat die KommAustria 2021 dem gesetzlichen Auftrag folgend Richtlinien zur Ausgestaltung von Aktionsplänen der Mediendiensteanbieter erlassen und überprüft deren Einhaltung laufend.

3.3.10 Zusammenschlussverfahren

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

3.3.11 Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht

Die KommAustria ist in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 2014 selbst Verfahrenspartei. Hier, sowie einschließlich vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts, sind gegenwärtig mehr als fünfzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

3.3.12 Vertretung bei internationalen Organisationen

Mit der Schaffung des EBMS und dem Ausbau der Aufgaben gegenüber der ERGA kam es zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Das Arbeitsprogramm für 2027 wird die Betreuung von vier thematisch noch nicht festgelegten Arbeitsgruppen umfassen. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein Schwerpunkt 2027 der Review der AVMD-RL darstellen wird. Daneben sind laufende Themen wie etwa die Betreuung von Expert Groups im Zusammenhang mit Zusammenschlussverfahren zu betreuen.

Weiters ist die KommAustria als eine der in Österreich zuständigen Regulierungs-behörden im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste und -netze im Rahmen des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) eingebunden und kann dort u. a. ihre sektorspezifische Fach-kenntnis im Bereich der Regulierung von Mediendiensten in Bezug auf die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Medieninhalten in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen.

Die KommAustria ist weiters seit 20 Jahren Teil des europaweiten Netzwerks der europäischen Verbraucherbehörden, das bei Verstößen gegen das geltende EU-Verbraucherrecht vorgeht (sog. „CPC“-Netzwerk; CPC = Consumer Protection Cooperation).

3.3.13 Reichweiten- und Marktanteilserhebung

Seit 2021 haben die RTR und KommAustria die für die Rechtsaufsicht erforderlichen Reichweiten (Marktanteile), Versorgungsgrade und Nutzer:innen- und

Zuschauer:innenzahlen zu erheben und die Erhebungsergebnisse in Form eines Berichts über den Markt auszuweisen. Auch 2027 wird diese Erhebung durchzuführen sein.

3.3.14 Frequenzverwaltung

Unverändert wird die RTR auch 2027 die Aufgaben im Rahmen der Frequenzverwaltung wahrzunehmen haben. Hier sind im Rahmen der dem Rundfunk zugeordneten Frequenzen Verhandlungen und Koordinierungen im In- und Ausland durchzuführen, um eine störungsfreie Frequenznutzung gewährleisten zu können.

3.3.15 Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste

In ihrer Funktion als Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste stellt die RTR auf ihrer Webseite Informationsangebote zum Thema Zugänglichmachung von audiovisuellen Inhalten für Menschen mit Seh- und/oder Hörbeeinträchtigungen sowie für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, die auf einfache Sprache angewiesen sind, bereit. Dieses Angebot wird 2027 laufend aktualisiert und ausgebaut werden.

Daneben wurde 2021 die Beschwerdestelle wegen fehlender Barrierefreiheit des Inhalts audiovisueller Mediendienste eingerichtet; hier ist mit vereinzelten Beschwerden zu rechnen.

3.3.16 Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz

Die RTR hat auf Basis des KOG im Bereich der Förderung der Medienkompetenz eine Servicestelle zur Bereitstellung von Informationen zum Bereich Medienkompetenz eingerichtet und betreibt eine Informationsstelle über Förderprojekte im Bereich der Medienkompetenz. Auf der Webseite der RTR wurde unter https://medienkompetenz.rtr.at/ der „Medienkompetenz-Atlas“ eingerichtet, in dem insbesondere vom Bund geförderte Projekte im Bereich der Förderung der Medienkompetenz einzutragen sind. Hier wird der 2023 eingeschlagene Weg der Schaffung von Bewusstsein über die Meldeverpflichtungen bei den Förderstellen fortgesetzt und in weiterer Folge werden die in Österreich geförderten Projekte entsprechend darzustellen sein. Weiters werden im Jahr 2027 die Mitarbeiter:innen der RTR damit beschäftigt sein, das Informationsangebot im Bereich der Förderung der Medienkompetenz weiter auszubauen. Die Medienkompetenz-Roundtables werden fortgesetzt.

3.3.17 Kompetenzzentrum

In Entsprechung der Regelung des § 20 Abs. 5 KOG ist Einvernehmen mit der KommAustria zu Tätigkeiten des Kompetenzzentrums herzustellen. Diese tragen zu erhöhter Markttransparenz bei und kommen verstärkt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmern nach. Auch im kommenden Jahr sollen die sogenannte Bewegtbildstudie, der Online Audio Monitor Austria sowie die Digital Skills Austria Studie durchgeführt werden. Die KI-Medien-Roundtables werden fortgesetzt.

Darüber hinaus wurde zwischen den beiden Fachbereichen der RTR ein konvergentes Themenfeld festgelegt. Dazu wird Einvernehmen zwischen der RTR, sowie den Vorsitzenden von KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, zu aktuellen Digitalthemen zumindest eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren, um die Thematik mit den relevanten Stakeholdern zu diskutieren.

4 Telekom-Regulierung

Das Budget 2027 im Bereich Telekom-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um 3,9 %.

Anzumerken ist, dass der ausschließlich bundesfinanzierte Tätigkeitsbereich „AT-Alert“ in der Telekom-Regulierung ausgewiesen, aber extra finanziert wird.

4.1 Budget 2027

Tabelle 7: Budget Telekom Regulierung

Finanzierungsbeitrag - Anteil des Marktes

Telekom Regulierung	Budget in TSD Euro 2026	2027	Abwg in %
Personalaufwand	8.680	8.807	1,46
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.213	2.302	4,01
Dienstreisen & Weiterbildung	*251*	*218*	-13,07
Miet- & Verwaltungsaufwand	*1.259*	*1.396*	10,91
Aufwendungen Informationsarbeit	*250*	*228*	-8,87
Externe Dienstleistungen	*453*	*460*	1,37
Abschreibungen	415	643	54,69
Gesamtaufwand	**11.309**	**11.751**	**3,91**
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	-101	-64	-36,31
Zwischensumme	*11.207*	*11.687*	4,28
Verrechnungen an den Bund	-240	*-274*	14,36
AT-Alert	*-147*	*-179*	21,68
Netzsicherheitsbeirat	*-93*	*-95*	2,78
Zwischensumme	*10.968*	*11.412*	4,05
Bundeszuschuss	-5.829	-6.063	4,00
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	**5.138**	**5.350**	**4,11**

Anmerkungen zu Tabelle 7

Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2025 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2026 mit 3,4 % auf Basis der Höhe des tatsächlichen Bundeszuschusses 2025 angesetzt.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekom-Regulierung reduziert sich um -1 FTE. Der Anstieg der Personalkosten mit 1,5 % liegt damit unter den im Budget 2027 allgemein kalkulierten Gehaltsanpassungen.

4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Medien-Regulierung) zugerechnet. Die Veränderungen in der Berichtszeile „Umlage“ ergeben sich einerseits aus Kostenreduktionen oder -steigerungen des jeweiligen Kostenblocks der internen Services und andererseits durch eine Anpassung des FTE-Schlüssels (siehe oben Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage; diese Ausführungen gelten für jeden Kostenblock gleichermaßen).

Tabelle 8: Dienstreisen & Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung

Dienstreisen & Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
Dienstreisen	123	120	-2,55
Weiterbildung	89	36	-59,16
Umlage	38	62	60,45
Dienstreisen & Weiterbildung	**251**	**218**	**-13,07**

Die Kosten für Dienstreisen und Weiterbildungen sind im Bereich der Telekom-Regulierung um -13,1 % und damit auf ein Minimum reduziert.

Die Erhöhung der Umlage ergibt sich unter anderem durch eine zentrale Planung eines Teils des Weiterbildungsbudgets. Dies ist jener Teil des Bildungsbudgets, das zukünftig zentral organisiert werden soll, um Konditionen und Ressourceneinsatz zu optimieren.

Tabelle 9: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung

Miet- & Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	112	99	-11,48
Inserate	6	6	0,00
Leasing & Wartung IT-Infrastruktur	190	238	25,17
Miete & Betriebskosten	63	69	8,31
Porto & Transport	2	3	29,49
Reinigung / Instandhaltung / Prävention		1	
Telefonie	70	62	-11,44
Versicherungen	1	1	
Sonstiger Aufwand	-121	-120	-0,91
Umlage	936	1 038	10,93
Miet- & Verwaltungsaufwand	**1 259**	**1 396**	**10,91**

Der Miet- und Verwaltungsaufwand steigt um 10,9 %. Einzelne Steigerungen im Kostenblock ergeben sich vor allem aus der Kategorie Leasing & Wartung IT-Infrastruktur (z. B. Integration des Festnetz Portierprozesses). Diese werden vor allem durch Servermieten, Wartungsverträge und Softwareupgrades verursacht.

Die Umlage der Miet- und Verwaltungskosten steigt um 10,9 % durch den notwendigen Standortwechsel der RTR im Jahr 2027 und den damit verbundenen kurzfristigen zeitlichen Überlappungen, die sich in den Betriebskosten widerspiegeln, und das neue Kommunikationskonzept (siehe 2.1. Erläuterungen zur Umlage).

Tabelle 10: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
Call Center	24	24	0,00
RTR-Publikationen	79	41	-47,74
Studien		5	
Übersetzungen	7	6	-11,01
Veranstaltungen	73	81	10,68
Mitgliedschaften & Förderungen	35	35	0,72
Umlage	32	36	10,38
Aufwendungen Informationsarbeit	**250**	**228**	**-8,87**

Der Informationsaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2026 um -8,9 %. (massive Reduktion der Publikationen).

Tabelle 11: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg
	2026	2027	in %
Externe IT-Dienstleistungen		25	
Sonstige externe Dienstleistungen	172	90	-47,67
Umlage	281	345	22,47
Externe Dienstleistungen gesamt	**453**	**460**	**1,37**

Die externen Dienstleistungen steigen lediglich um 1,4 %, unter der Inflationsrate. Ein wesentlicher Beitrag leistet dabei die Reduktion der externen fachlichen Beratung.

Insbesondere die fachliche Beratung in den „Sonstigen externe Dienstleistungen“ konnte stark gekürzt werden.

In den IT-Dienstleistungen sind die Security Audits für die ZIS/ZIB Datenbank enthalten.

Die Steigerung der Abschreibungen kommt aus der Neukonzeption im Hinblick auf die Thematik ZIS/ZIB.

4.2.3 Aufgabenbereiche

In der RTR ist ein Leistungserfassungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, die nach Art. 16 der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) auf den Markt überwälzbaren Kosten getrennt von den Leistungen, die durch den Bund zu finanzieren sind, darzustellen.

Die weitere Detaillierung in folgender Tabelle enthält – so weit zu den einzelnen Positionen relevant – internationale Zusammenarbeit, Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen und andere Marktkontrollmechanismen, die Ausarbeitung und Durchsetzung des abgeleiteten Rechts, die Ausarbeitung und Durchsetzung von Verwaltungsbeschlüssen sowie Arbeiten zu Marktanalysen.

Die folgende Darstellung wurde gewählt, um den budgetierten Positionen mehr Transparenz zu geben:

Tabelle 12: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung

	in %	gesamt [in TSD]	Markt [in TSD]	Bund [in TSD]
Allgemeingenehmigung	1,23%	144	66	75
Datenerhebungen	4,15%	485	222	252
Endkundenangelegenheiten	26,41%	3 087	1 413	1 601
Finanzierungsbeitrag	0,13%	15	7	8
Frequenzen	10,04%	1 174	537	609
Infrastruktur / Mitbenutzung	7,01%	819	375	425
Internationales	4,89%	572	262	297
Kompetenzzentrum	2,44%	285	130	148
Marktanalyseverfahren	4,41%	516	236	268
Offener Internetzugang und Netzneutralität	5,90%	690	316	358
Netzsicherheit	3,33%	389	178	202
Netztest	4,30%	503	230	261
Nummernverwaltung und Notrufe	10,18%	1 189	544	617
Universaldienst	0,03%	3	1	2
ZIB / ZIS	11,84%	1 384	634	718
Zugangsverfahren	3,70%	432	198	224
		11 687	5 350	6 063

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wird die öffentliche Konsultation zum Budget auch heuer dafür genutzt, ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation im folgenden Jahr voraussichtlich verstärkt widmen wird, darzustellen.[1] Viele Faktoren, etwa die Anzahl und Dauer von antragsgebundenen Verfahren, deren finanzielle Auswirkungen bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse können nicht im Vorhinein bestimmt werden und entziehen sich damit einer exakten Budgetierung.

Die Aktivitäten der RTR und TKK in diesem Bereich entlang ihrer gesetzlichen Aufträge zielen insbesondere ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzer:innen,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Mitgestaltung und Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.[2]

Die Organisationsstrukturen des Fachbereiches Telekommunikation und Post werden laufend evaluiert und immer wieder angepasst, um Effizienzsteigerungen zu erzielen. Festzuhalten ist, dass Einsparungspotenziale realisiert werden konnten, die sich im Budget 2027 wiederfinden.

4.4 Wettbewerbsregulierung

Die Regulierungsbehörde hat in regelmäßigen Abständen Verfahren zur Marktanalyse durchzuführen. Ein solches Verfahren dient der Feststellung der der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten Märkte sowie der Feststellung, ob auf diesen jeweils ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen oder aber effektiver Wettbewerb gegeben ist; gegebenenfalls sind spezifische Verpflichtungen aufzuerlegen, zu ändern oder aufzuheben.

Im März 2025 wurde von der Telekom-Control-Kommission das Marktanalyseverfahren M 1/25 eingeleitet. Dabei werden die Wettbewerbsbedingungen insbesondere auf den Breitbandvorleistungsmärkten und den Märkten für dedizierte Kapazitäten („Mietleitungen“) einer Überprüfung unterzogen. Die Analyse der Breitbandvorleistungsmärkte wurde 2025 begonnen und soll 2027 abgeschlossen werden.

[1] Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2027 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
[2] Siehe zuletzt https://www.rtr.at/rtr/publikationen/Kommunikationsbericht/KBericht_2025.de.html

Im Jahr 2026 wurde mit der Analyse der Märkte für dedizierte Kapazitäten (Markt 2 auf der Liste der relevanten Märkte der Europäischen Kommission) begonnen und sie wird 2027 fortgeführt werden. Dieser Markt unterliegt nach wie vor in bestimmten geografischen Gebieten einer sektorspezifischen ex-ante-Regulierung. Die letzte Entscheidung der Telekom-Control-Kommission datiert von August 2023.

Parallel zur Marktanalyse wird auch weiterhin ein Monitoring der Marktentwicklungen und der Wettbewerbssituation auf Kommunikationsmärkten durchgeführt werden. Dies betrifft bei Breitbandmärkten sowohl den Zugang zum Netz von A1 Telekom als auch die Effekte des voranschreitenden Glasfaserausbaus auf den Wettbewerb. Auf den Mobilfunkmärkten ist vor allem die Position der MVNOs laufend zu beobachten. Bei nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten wird das Monitoring (auch vor dem Hintergrund europäischer Regulierung) fortgesetzt. Auch die Entwicklungen auf den Märkten für IP-Zusammenschaltung können relevant sein, insbesondere wenn es dort zu Maßnahmen auf europäischer Ebene kommt.

Viele geförderte Glasfasernetze müssen Zugang auf der aktiven und passiven Ebene anbieten. Seit 2025 prüft die RTR im Auftrag der FFG die Standardangebote, die von den Fördernehmern veröffentlicht werden müssen. Diese Prüftätigkeit wird voraussichtlich auch 2027 fortgesetzt werden. Zusätzlich kann bei Uneinigkeiten über den Zugang die Behörde im Rahmen von Schlichtungsverfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs tätig werden (§ 203 TKG 2021).

4.4.1 Digitale Märkte

Arbeiten zu digitalen Märkten umfassen zum einen die Analyse von wettbewerblichen und wirtschaftlichen Berührungspunkten zwischen dem Telekommunikationssektor und anderen Akteuren im Internet-Ökosystem, z. B. große digitale Ökosysteme und deren Plattformen. Dabei können Akteure miteinander kooperieren, konkurrieren oder in unterschiedlichem Ausmaß voneinander abhängen. Mit neuen technologischen oder wettbewerblichen Entwicklungen unterliegen auch diese Verhältnisse Änderungen mit Auswirkungen über verschiedene Märkte hinweg. Die Analysen tragen dazu bei, Effekte auf Markt- und Wettbewerbspositionen unterschiedlicher Akteure im Telekommunikationssektor sowie in TK-nahen Bereichen frühzeitig abschätzen zu können.

Zum anderen umfassen Arbeiten zu digitalen Märkten auch internationale Arbeiten im Rahmen von BEREC zum Digital Markets Act (DMA), insbesondere im Rahmen der High-Level Group, welche die Europäische Kommission bei der Vollziehung des DMA berät und unterstützt. Der DMA definiert „Gatekeeper“, welche eine besondere Vermittlerrolle zwischen Konsument:innen und Unternehmen übernehmen. Gatekeepern werden Verpflichtungen auferlegt, welche mehr Wettbewerb und Fairness im Internet-Ökosystem sicherstellen sollen. Beispielsweise müssen Gatekeeper internetbasierte („nummernunabhängige interpersonelle“) Kommunikationsdienste interoperabel gestalten und alternativen Anbietern Zugang zu ihrem Netzwerk ermöglichen. Die Regulierungsbehörde stellt dabei technische, rechtliche und ökonomische Expertise für die effektive Umsetzung der verschiedenen Verpflichtungen des DMA zur Verfügung. Diese Tätigkeiten sollen auch 2027 fortgesetzt werden.

4.4.2 Frequenzthemen und Netzkooperationen

Voraussichtlich Anfang 2027 wird die RTR gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport einen neuen Spectrum Release Plan (grober Zeitplan der Frequenzvergaben in den nächsten 5 Jahren) veröffentlichen. Folgende Frequenzbereiche sind Gegenstand der Konsultation: 800 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 42 GHz, Restfrequenzen 26 GHz und das obere 6 GHz-Band.

Im Jahr 2027 beginnen jedenfalls die Vorbereitungsarbeiten des Frequenzvergabeverfahrens betreffend das 800 MHz-Band und – abhängig vom Spectrum Release Plan – ggf. weiterer Frequenzbänder. Die Nutzungsrechte an den 800 MHz-Frequenzen laufen Ende 2029 aus und sind im Einklang mit dem aktuellen Rechtsrahmen neu zu vergeben. Die Auktion ist für Herbst/Winter 2028 geplant. Im Jahr 2027 ist eine umfassende Konsultation zur zahlenmäßigen Beschränkung, zum Auswahlverfahren und zu Vergabeoptionen geplant. Nach Abschluss der Konsultation werden Ausschreibungsunterlagen und Auktionsregeln erstellt und konsultiert.

Im Bereich 26 GHz wurden in der Frequenznutzungsverordnung 600 MHz für lokale grundstücksbasierte Zuteilungen für private Netze/Industrienutzung/Campus-Netzwerke gewidmet. Die Regulierungsbehörde teilt diese Frequenzen auf Antrag mittels eines administrativen Antragsverfahrens zu.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2025/2425 der Kommission wurde der Weg für die Zuteilung von Frequenzen im Bereich 3800 - 4200 MHz freigemacht. Diese Frequenzen sollen für lokale Anwendungen und vertikale Nutzungen mit niedriger und mittlerer Sendeleistung genutzt werden. Abhängig von den Regelungen in der Frequenznutzungsverordnung kann die Telekom-Control-Kommission für die Vergabe des Bandes oder für Teile des Bandes zuständig sein. Abhängig von den Nutzungsszenarien sind unterschiedliche Zuteilungsmechanismen (grundstücksbasierte Zuteilung, Auswahlverfahren in bestimmten Gebieten, etc.) erforderlich.

Das Thema Infrastructure-Sharing ist eng mit dem 5G-Rollout verknüpft. Die Regulierungsbehörde hat in den Frequenzzuteilungsbescheiden Rahmenbedingungen für Infrastructure-Sharing verankert, die es gilt zu monitoren (Abfragen, Überprüfung Versorgungsauflagen). Zusätzlich sind Kooperationen von aktiven Netzelementen gemäß § 85 TKG 2021 zu genehmigen. Im Jahr 2023 wurde das erste diesbezügliche Verfahren abgeschlossen. Daraus resultierten Reporting-Pflichten, die es zu überwachen gilt. Im Jahr 2026 kann es – abhängig von Anträgen – weitere § 85-Verfahren sowie Frequenzübertragungs- und Frequenzüberlassungsverfahren geben. Diese erfordern eine wettbewerbliche Prüfung bzw. eine Prüfung der technischen Auswirkungen. Neben Kooperationen erfordern auch Frequenzüberlassungen eine Genehmigung der Telekom-Control-Kommission.

Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2027 wird weiterhin die Überprüfung von Versorgungsauflagen aus der Multiband-Auktion 2020 sein. Dazu zählen Katastralgemeinden sowie Versorgungsauflagen betreffend Bundes- und Landesstraßen. Zusätzlich finden Wiederholungsmessungen in jenen

Katastralgemeinden statt, die zum ersten Stichtag nicht ausreichend gut versorgt waren.

4.4.3 Internationale Schwerpunkte

Die zentrale internationale Aufgabe im Telekommunikationsbereich bleibt weiterhin die im TKG 2021 vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications). BEREC verfolgt die Entwicklungen auf den europäischen Telekommunikationsmärkten, unterstützt die Organe der Europäischen Union beratend und verabschiedet im Rahmen der unionsrechtlichen Vorgaben Leitlinien. Darüber hinaus dient BEREC als Plattform für den Austausch bewährter regulatorischer Ansätze und trägt zu einer möglichst kohärenten Anwendung der europäischen Regulierungsbestimmungen bei.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeiten wird auch 2027 in der fachlichen Begleitung und Beratung der EU-Institutionen im Zusammenhang mit dem geplanten Digital Networks Act liegen, der die weitere Entwicklung des Telekomsektors wesentlich beeinflussen dürfte. Der Fachbereich TKP der RTR sowie sein Geschäftsführer Dr. Klaus M. Steinmaurer werden diesen Prozess auch 2027 intensiv begleiten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund seiner erneuten Wahl zu einem zusätzlichen Vice-Chair von BEREC.

Die laufende Arbeit von BEREC und seine strategische Ausrichtung orientieren sich weiterhin an den im Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation festgelegten Zielsetzungen und orientiert sich an einem jährlichen Arbeitsprogramm sowie an einer auf fünf Jahre angelegten Strategie. Daraus ergeben sich vier übergeordnete Prioritäten: die Förderung von Konnektivität und digitalem Binnenmarkt, die Unterstützung wettbewerbsorientierter und offener digitaler Ökosysteme, die Stärkung der Rechte von Endnutzer:innen sowie der Beitrag von BEREC zu ökologisch nachhaltigen, sicheren und resilienten digitalen Infrastrukturen.

Im strategischen Themenfeld „Konnektivität“ wird BEREC 2027 unter anderem die Bereiche Roaming und Intra-EU-Kommunikationsdienste weiterhin bearbeiten. In diesem Zusammenhang ist ein Beitrag zur Überprüfung der einschlägigen Verordnungen vorgesehen. Hinzu kommen eine Workshop-Reihe zum Telekom Single Market sowie Arbeiten im Bereich der Kupferabschaltung.

Im zweiten strategischen Schwerpunkt, den „offenen digitalen Ökosystemen“, wird sich BEREC weiterhin mit Fragen der Umsetzung des Data Act und des Digital Markets Act sowie mit dem offenen Internet befassen.

Im Rahmen der dritten Priorität, der „Stärkung der Endnutzer:innenrechte“, stehen insbesondere Themen wie Netzneutralität und IP-Interconnection im Mittelpunkt. Ergänzend sind ein Workshop zu Endnutzer:innenrechten sowie ein Bericht über Maßnahmen zur Sicherstellung von Gleichwertigkeit beim Zugang und von Wahlmöglichkeiten im Zusammenhang mit Barrierefreiheit vorgesehen.

Der vierte strategische Schwerpunkt gewinnt nicht zuletzt aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie durch den Vorschlag der Europäischen

Kommission für einen Digital Networks Act zunehmend an Relevanz. Im Jahr 2027 wird sich BEREC in diesem Zusammenhang insbesondere mit Betrugsphänomenen (Fraud), der Stärkung der Resilienz in der Europäischen Union sowie mit Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit befassen.

Der Fachbereich TKP der RTR wird sich auch 2027 auf sämtlichen Arbeitsebenen und in allen thematischen Arbeitsgruppen von BEREC aktiv und substanziell einbringen. Ziel bleibt es, weiterhin den Vorsitz in zwei BEREC-Arbeitsgruppen wahrzunehmen, um österreichische Interessen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des nationalen Marktes gezielt einzubringen.

Neben der Mitwirkung in BEREC ist die RTR im Telekommunikationsbereich auch in zahlreichen weiteren internationalen Gremien und Organisationen vertreten, beziehungsweise unterstützt und berät in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport. Eine vollständige Übersicht dieser Aktivitäten ist auf der Webseite der RTR verfügbar.

4.4.4 Netzsicherheit

Für das Jahr 2027 sind im Bereich Cybersicherheit mehrere Handlungsschwerpunkte zu nennen. Zum einen wird der im Jahr 2026 begonnene Review der zuletzt im Jahr 2023/24 durchgeführten Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor zum Abschluss gebracht werden. Die nunmehr im Abstand von zwei Jahren zu aktualisierende Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor dient den beteiligten Unternehmen und Behörden zur Bewertung der Sicherheitslage des Sektors und mündet in Maßnahmenempfehlungen.

Zum anderen wird sich der von der RTR, Fachbereich TKP, geleitete Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen im Jahr 2027 weiterhin der Beobachtung der sicherheitstechnologischen Entwicklung von Komponenten von Netzen für elektronische Kommunikation sowie für Dienstleistungen für solche Netze inner- und außerhalb der Europäischen Union widmen und den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, in der Form eines sog. Wahrnehmungsberichtes über die Erkenntnisse des Beirats informieren. Im Frühjahr 2026 wurde der mittlerweile dritte Wahrnehmungsbericht des Beirats fertiggestellt. Der Wahrnehmungsbericht 2026 wird im Laufe des Frühjahrs 2027 fertiggestellt werden. Hinzu kommt, dass sich der Fachbeirat im Herbst 2026 neu zu konstituieren hat und die RTR die neuen Beiratsmitglieder bei der Aufnahme der Tätigkeit unterstützen wird.

Von der RTR, Fachbereich TKP, wird im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für die TK-NSiV 2020 Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport und der Cybersicherheitsbehörde unter Bedachtnahme auf relevante internationale Vorschriften, die nationale Cybersicherheitsstrategie, die Art des Netzes oder des Dienstes, die technischen Möglichkeiten und sonstige schutzwürdige Interessen von Nutzer:innen, geprüft, ob mit Verordnung weiterhin nähere Bestimmungen über technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen festzulegen sind, um die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Netze und Dienste zu gewährleisten.

Betreffend den Umgang mit Hochrisikolieferanten wird im Jahr 2027 die rechtliche Entwicklung hinsichtlich der im Entwurf zum CSA2 thematisierten Lieferketten-thematik und dem diesbezüglichen Austausch mit dem Bundesamt für Cybersicherheit und anderen involvierten Bundesministerien zu beobachten und allfällige Schritte abzustimmen sein.

Und schließlich wird sich der Fachbereich TKP der RTR im Jahr 2027 auch mit den durch die Umsetzung der NIS2-Richtlinie in nationales Recht mittlerweile in Kraft getretenen Änderungen der Cybersicherheitslandschaft in Österreich auseinandersetzen und an der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Sektor und darüber hinaus mitwirken. Hier ist insbesondere das Bestreben nach raschem Aufbau einer strukturierten Zusammenarbeit mit dem neuen Bundesamt für Cybersicherheit zu nennen, womit die über lange Jahre etablierte Kooperation mit den zuständigen Behörden und der Branche weitergeführt werden soll.

Darüber hinaus wirkt der Fachbereich TKP an der Erstellung eines Mustersicherheitskonzepts für Betreiber öffentlicher Kommunikationsnetze und Anbieter öffentlicher Kommunikationsdienste mit.

Auf internationaler Ebene wird der Fachbereich TKP weiterhin in den für Netzsicherheit relevanten Gremien wie ENISA, BEREC oder NIS-Kooperationsgruppe (in Unterstützung des BMI) aktiv mitwirken und als Bindeglied zwischen den europäischen Institutionen und der heimischen Branche fungieren.

4.4.5 Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und Geografische Erhebung zur Breitbandversorgung (ZIB)

Im Jahr 2026 war der Fokus bei der Geografischen Erhebung zur Breitbandversorgung (kurz: „ZIB“) auf die Implementierung der Adressdatenbank basierend auf dem Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) der Statistik Austria gesetzt. Im Laufe des Jahres wurde ein Parallelbetrieb gestartet, bei dem den Infrastrukturunternehmen die Datenmeldung wahlweise auf Basis der 100m-Rastereinheiten oder der Anschlussobjekte auf Adressebene ermöglicht worden war.

Im Jahr 2027 wird der Fokus auf der finalen Änderung der Datenbasis für die Versorgungsdaten der ZIB auf die Anschlussobjekte auf Adressebene liegen. Sobald die rechtliche Grundlage in Form der novellierten ZIB-Verordnung geschaffen ist, können die Verpflichtungen betreffend die Datenmeldungen technisch auf die Anschlussobjekte geändert werden. Ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich die Meldung auf Anschlussobjektebene zulässig, die Daten werden auf dieser Basis vorgehalten und für die statistischen Reports und die quartalsweisen Monitore herangezogen sowie als Datengrundlage für Breitbandatlas und Förderkarten an das Breitbandbüro weitergeleitet.

Im Herbst 2026 wurde ein Projekt zur Evaluierung des ZIS- und ZIB-Systems gestartet, um nach einigen Jahren des Betriebs den Handlungsbedarf hinsichtlich Performance, Datenmodell bzw. -struktur und Userinteraction festzustellen. Ergebnisse der Evaluierung werden bis zum Jahreswechsel 2026/27 erwartet.

In weiterer Folge ist für 2027 dann eine Neukonzeption des ZIS-/ZIB-Systems sowie erste Änderungen betreffend Datenmodell, User-Experience und Performance geplant. Sämtliche Änderungen werden vorab den meldeverpflichteten Unternehmen und öffentlichen Organen kommuniziert, um die Möglichkeit der Mitgestaltung des neuen Systems zu bieten.

4.4.6 Infrastrukturausbau

Im Bereich der Infrastrukturrechte kommt dem „Gigabit Infrastructure Act“ (GIA; VO (EU) 2024/1309), der seit 12.11.2025 gilt, große Bedeutung in der Praxis zu. Einzelne Infrastrukturrechte (wie die Mitbenutzung oder die Baukoordinierung) ergeben sich unmittelbar aus dem GIA, daneben hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, detailliertere oder strengere Regelungen einzuführen, sofern keine Vollharmonisierung besteht. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber den Gestaltungsspielraum bestmöglich nutzen wird, um den Ausbau von VHCN zu fördern und Investitionsanreize zu setzen.

Der GIA wirft zahlreiche neue Rechtsfragen auf, die eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie durch die Regulierungsbehörde erforderlich macht. Eine besondere Herausforderung besteht in den Vorgaben des GIA zu den Entscheidungsfristen: So ist über einen Antrag auf Baukoordinierung nach Art 5 GIA innerhalb von einem Monat mit Bescheid zu entscheiden. Derartige Verfahren werden daher vorranging zu behandeln sein.

Es ist davon auszugehen, dass sich die hohe Anzahl an Infrastrukturverfahren des Jahres 2026 fortsetzen wird.

4.4.7 Nummernverwaltung und Notrufe

Nach dem Inkrafttreten einer Neufassung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V 2026), wird das Kalenderjahr 2027 vom Vollzug bzw. Folgetätigkeiten, die sich aus den neuen materiellen Bestimmungen der KEM-V 2026 ergeben, bestimmt sein.

Für die Spezielle Kommunikationsparameter-Verordnung 2012 (SKP-V 2012) und die Zentrale Rufnummern-Datenbank Verordnung (ZR-DBV) werden nach durchgeführter Konsultation Novellen in Kraft treten, aus denen sich ebenso Nachfolgetätigkeiten ergeben werden, die 2027 abgeschlossen werden müssen.

Des Weiteren sind Optimierungen und Weiterentwicklungen der Zentralen Rufnummern-Datenbank (ZR-DB) und im Bereich der Rufnummernverwaltung geplant, die sich aus dem Umstand ergeben, dass die derzeit verwendeten Verwaltungs- und Monitoringsysteme veraltet sind und erneuert werden müssen. Eine Anpassung der Verwaltungsabläufe wird im Dialog mit allen Stakeholdern erfolgen, so ist z. B. geplant, dass weitere Portierprozesse in die ZR-DB integriert werden. Nachdem 2026 ein Schwerpunkt auf der Datenqualität der ZR-DB lag, wird 2027 der operative Einsatz dieser Daten für Routingzwecke weiter forciert werden.

Im Jahr 2027 erfolgt die Ablöse der elektronischen Schnittstelle für die Standort- und Stammdaten-Beauskunftung bei Notrufen, die seit ca. 15 Jahren im Einsatz ist. Als

Zeitraum für die Umstellung ist März bis September 2027 geplant. An die veraltete Schnittstelle waren aufgrund der vorgegebenen anspruchsvollen Verschlüsselung nur wenige Anbieter und Betreiber angebunden. Die Autorisierung für die neue LIS (Location Information Server)- Schnittstelle erfolgt anhand von Zertifikaten, die von der RTR verwaltet und ausgegeben werden. Bei der neuen Schnittstelle kommt das HELD-Protokoll zur Anwendung, das aktuell nicht nur bei der Standortabfrage vom AML-Server des BMI eingesetzt wird, sondern auch ein Protokoll einer modernen, auf IP-Technologie basierenden Notruf-Architektur NG112 ist. Wesentlich ist bei dem neuen Konzept auch, dass die Zentrale Rufnummerndatenbank der RTR eingebunden ist, d.h. auch bei portierten Rufnummern erfolgt die Abfrage unmittelbar an den korrekten Anbieter bzw. Betreiber, sodass zukünftig Standort- und Stammdaten effizienter und vor allem schneller bereitgestellt werden können. Damit soll vor allem gewährleistet werden, dass auch „kleinere“ Anbieter, die aktuell nicht an die Schnittstelle angebunden sind, ihren gesetzlichen Verpflichtungen der Standort- und Stammdaten-Beauskunftung nachkommen können.

Im Zuge dessen wird auch im eRTR-Portal neben den Konfigurationsmöglichkeiten der LIS-Schnittstelle eine Applikation für den Austausch von Kontaktdaten von Betreibern und Anbietern, Bescheidinhabern von Notrufnummern sowie Leitstellen implementiert, um im Falle einer Störung (z. B. bei der Zustellung von Notrufen oder der elektronischen Schnittstelle) rasch Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen zu können. Auch besteht die Möglichkeit zur Einbringung von Meldungen von Standortungenauigkeiten gemäß § 5 Standort-V.

2027 ist auch geplant, ein Konzept für die Ausfallssicherheit bei Notrufen zu erstellen und mit einer entsprechenden Verordnung gemäß § 123 Abs 2 TKG 2021 zu erlassen. Ziel dabei ist, dass Routinginformationen für Notrufe nicht mehr ausschließlich bei einem Netzbetreiber verfügbar sind, sondern diese auf mehrere Betreiber aufgeteilt werden. Um die Synchronität dieser Routinginformationen zu gewährleisten, wird voraussichtlich die Zentrale Rufnummerndatenbank der RTR eine wesentliche Rolle spielen.

4.4.8 Schutz der Nutzer:innen

Für den Bereich der Schlichtungsverfahren wird 2027 der Fokus weiterhin auf der Überwachung der Einhaltung der Nutzer:innenrechte sowie der Sicherstellung des individuellen Rechtsschutzes für Nutzer:innen liegen. 2027 wird ein Schwerpunkt in der Bewältigung der 2026 massiv gestiegenen Schlichtungsverfahren liegen.

Im Sinne der Effizienzerhöhung und Steigerung des Servicegrades für Nutzer:innen von Telekommunikations- und Postdiensten wird 2027 der Erweiterung des 2026 angeschafften Bearbeitungstools für Schlichtungsverfahren und Anfragen vorgenommen werden. Dabei wird der vertiefte Einsatz von KI-Tools evaluiert und allfällig umgesetzt werden.

Der Bekämpfung des Rufnummernmissbrauches kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Besonders die Sicherstellung des Vertrauens in den österreichischen Rufnummernraum sowohl bei Telefonaten als auch bei SMS gilt hierbei als wesentliches Ziel. Das umfasst sowohl die Weiterentwicklung der notwendigen

rechtlichen Grundlagen als auch die Überwachung der Umsetzung. Die bestehende nationale und auch internationale Vernetzung wird weiterhin eine Grundlage dafür bilden, auf neue Szenarien des Rufnummernmissbrauchs adäquat reagieren zu können.

Das Informationsangebot über die Webseite, Social Media und mittels Beantwortung von telefonischen oder schriftlichen Anfragen ist weiterhin zu gewährleisten, um die Rolle der Nutzer:innen als informierte Marktteilnehmer:innen auszubauen und im Bereich Rufnummernmissbrauch die nötige Awareness zu schaffen.

Die Marktbeobachtung, insbesondere auch hinsichtlich zukünftiger technischer Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Nutzer:innen (z. B. Technologieumstellungen im Mobil- und Festnetz) ist weiterhin essenziell.

4.4.9 Netzneutralität

Die Arbeiten im Bereich Netzneutralität werden auch 2027 durch internationale Zusammenarbeit in der BEREC Open Internet Expert Working Group sowie durch nationale Verfahren und Beratungstätigkeiten zur Sicherstellung der Vorgaben der VO (EU) 2015/2120 über den Zugang zum offenen Internet (im Folgenden: „TSM-VO" [Telecom Single Market-Verordnung]) gekennzeichnet sein. Wie schon in den Jahren zuvor soll eine Beobachtung der Marktentwicklungen und Überprüfung von Internetzugangsprodukten erfolgen. Bei Produkten, die Fragestellungen der Netzneutralität betreffen, aber nach der TSM-VO grundsätzlich erlaubt sind, wird bei Signifikanz ein begleitendes Monitoring stattfinden. Zudem wird die Regulierungsbehörde Ende Juni 2027 den nächsten Netzneutralitätsbericht für den Zeitraum 05/2026 bis 04/2027 veröffentlichen. Im Ergebnis soll mithilfe der genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt, sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wurde auch schon bisher ein regelmäßiger Austausch mit allen Marktteilnehmern gepflegt. Regelmäßig suchen Anbieter vor Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen, die Berührungspunkte mit der Netzneutralität haben könnten, das Gespräch mit den Expert:innen der RTR. Auf diese Weise können allfällige Bedenken oftmals vorweg ausgeräumt werden. Dieser Ansatz soll beibehalten und weiter ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2027 wird sich die Regulierungsbehörde mit dem Thema Netzsperren auseinandersetzen, zumal jede ergriffene Netzsperre – gleichgültig auf welcher Grundlage – das Grundprinzip der Netzneutralität berührt und die Anbieter in eine für sie unerwünschte Richterrolle drängt. Ziel muss sein, Wege und Lösungen aufzuzeigen, die allen Beteiligten größtmöglichen Rechtsschutz und Rechtssicherheit bieten. Zu diesem Zweck ist eine genaue Beobachtung der nationalen und europäischen gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktive Einbringung bei der Gestaltung von Umsetzungsmaßnahmen europäischer Vorgaben in nationales Recht erforderlich.

4.4.10 Kundenverträge

Hinsichtlich der Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen ist 2027 von einer Steigerung des bereits hohen Verfahrensanfalls auszugehen. Hinzu kommt, dass derartige Verfahren einen großen Beratungsaufwand bei der Regulierungsbehörde zugunsten der Anbieter verursachen, um Widerspruchsbescheide hintanzuhalten.

Bereits mit dem Inkrafttreten des TKG 2021 ist es zu einer Ausdehnung des Anbieterbegriffes gekommen, der jedenfalls Auswirkungen für den Bereich Kundenverträge und dort insbesondere für die AGB-Kontrolle hat. Im Jahr 2027 soll eine Überprüfung vorgenommen werden, ob alle Anbieter von Telekommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten ihren Verpflichtungen aus dem TKG 2021 vollumfänglich nachkommen. Dies betrifft insbesondere die Anzeige von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen sowie die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Endnutzer:innen durch die Anbieter von Telekommunikationsdiensten.

Allenfalls vorhandene Verstöße der Anbieter gegen die Nutzer:innenschutzbestimmungen sollen im Rahmen von Aufsichtsverfahren aufgegriffen und abgestellt werden.

Die RTR hat 2023 zwei Anbieter von Tarifvergleichsinstrumenten nach § 134 TKG 2021 zertifiziert. 2024 stand die Regulierungsbehörde in Austausch mit einem weiteren Anbieter von Tarifvergleichsinstrumenten hinsichtlich der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen dessen Vergleichstool nach § 134 TKG 2021 zertifiziert werden könnte. Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 134 TKG 2021 für den Fortbestand der Zertifizierung wird weiterhin seitens der Regulierungsbehörde überwacht werden. Die Sicherstellung der umfassenden gesetzlichen Anforderungen an einen solchen zertifizierten Tarifvergleich hat hierbei Priorität. Vergleichsinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zum Endnutzer:innenschutz und helfen Konsument:innen, informierte Entscheidungen über den für sie am besten geeigneten Tarif zu treffen.

Schlussendlich soll im Bereich der rechtlichen Agenden betreffend Roaming die Aufsicht und Durchsetzung weiterhin in bewährter Weise erfolgen. Hierzu steht die Regulierungsbehörde mit den betroffenen Anbietern in regelmäßigem Austausch, um sicherzustellen, dass die europäischen Roaming-Regelungen vertraglich (AGB, EB) abgebildet und ordnungsgemäß gewährleistet werden können. Des Weiteren werden sich auch 2027 die Expert:innen der RTR an den Arbeiten von BEREC beteiligen.

4.4.11 Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekommunikation der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums zu erfüllen hat, trägt er zu erhöhter Markttransparenz bei, kommt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmer:innen nach und beschäftigt sich vorausschauend mit sich abzeichnenden Zukunftsthemen.

Das Kompetenzzentrum im Bereich Telekommunikation wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu zählen z. B. die Veröffentlichung von Studien und Newslettern sowie die Visualisierung von Analysen aus diversen Berichten aus dem Telekommunikationssektor.

Im Jahr 2027 sind im Fachbereich Telekommunikation und Post im Wesentlichen folgende Tätigkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums vorgesehen:

- Beobachtung von Entwicklungen im Bereich des Ausbaues von Glasfaserinfrastruktur in Verbindung mit den Zielen auf Unionsebene im Zusammenhang mit dem schrittweisen Abbau des traditionellen Kupfernetzes, das nicht mehr den Anforderungen der digitalen Zukunft entspricht; Analysen und die Durchführung von Veranstaltungen in diesem Bereich,
- Weiters sind Veranstaltungen wie z. B. das jährliche stattfindende und von der RTR, Fachbereich TKP, mitorganisierte Telekom-Forum sowie eine Konferenz zum Thema 30 Jahre TK-Regulierung in Planung.

Darüber hinaus wurde zwischen den beiden Fachbereichen der RTR ein konvergentes Themenfeld festgelegt. Dazu wird Einvernehmen zwischen der RTR, sowie den Vorsitzenden von KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, zu aktuellen Digitalthemen wieder eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren, um die Thematik mit den relevanten Stakeholdern zu diskutieren.

5 Post-Regulierung

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um 5,4 %. Dies ist auf eine Erhöhung des Personalaufwands von 7,6 % zurückzuführen.

5.1 Budget 2027

Tabelle 13: Budget Bereich Post Regulierung

Finanzierungsbeitrag - Anteil des Marktes

Post-Regulierung	Budget in TSD Euro 2026	2027	Abwg in %
Personalaufwand	853	918	7,63
Sonstiger betrieblicher Aufwand	233	202	-13,37
Dienstreisen & Weiterbildung	*41*	30	-27,49
Miet- und Verwaltungsaufwand	*109*	126	15,90
Aufwendungen Informationsarbeit	*53*	10	-81,76
Externe Dienstleistungen	*30*	12	-59,49
Abschreibungen	20	27	36,20
Gesamtaufwand	**1.106**	**1.147**	**3,73**
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	-1	-1	-2,87
Zwischensumme	*1.104*	1.145	3,74
Bundeszuschuss	-298	-308	3,33
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	**807**	**838**	**3,89**

Anmerkungen zu Tabelle 13

Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder der an seine Stelle tretende Index des Vorjahres verändert hat. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2026 mit 3,4 % auf Basis der Höhe des tatsächlichen Bundeszuschusses 2025 angesetzt.

5.2 Erläuterungen

Das Budget 2027 im Bereich Post-Regulierung wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und insbesondere der Sparsamkeit erstellt. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen wurde aufgrund des engen Budgetrahmens trotz der ressourcenintensiven Aufgaben gegenüber dem Budget 2026 gleichbleibend geplant. Die Erhöhung des Personalaufwands ergibt sich aus den für 2027 angenommen Gehaltsanpassungen.

Es sind derzeit besonders zeit- und ressourcenintensive Verfahren anhängig, die Fallzahlen in der Streitschlichtungsstelle steigen rasant an, die Europäische Kommission setzt auf die intensive Mitwirkung der Regulierungsbehörden für einen neuen Post-Rechtsrahmen. Eine aktive Mitgestaltung durch die RTR ist entscheidend, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des Universaldienstes und die Wettbewerbsbedingungen am österreichischen Postmarkt.

Damit sind die Rahmenbedingungen sehr fordernd. Dennoch ist es gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, das den gesetzlich vorgegebenen Finanzrahmen gerade noch nicht überschreitet.

Zur Einhaltung des Budgetrahmens wurden einschneidende Maßnahmen gesetzt, insbesondere Fortbildungen und Dienstreisen, aber auch externe Dienstleistungen und Veranstaltungen in diesem Bereich auf ein absolutes Minimum reduziert.

Der sonstige betriebliche Aufwand sinkt mit den oben genannten Sparmaßnahmen 2027 um 13 %.

Der Anstieg des Miet- und Verwaltungsaufwands resultiert v. a. aus der Umlage aus dem Servicebereich, die, wie bereits erwähnt, durch die geplanten Kosten für die Übersiedlung und den neuen RTR-Standort höher ausfällt.

5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Aufgaben im Bereich der Post-Regulierung umfassen 2027 im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber,
- Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot),
- Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG. Bei geplanten Änderungen der Entgelte der Österreichischen Post AG sind Verfahren zur Überprüfung durchzuführen,
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich,
- Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung),
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkund:innen sowie Postdiensteanbieter), für diesen Bereich wird ein weiterer Anstieg der Verfahren erwartet,
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige,

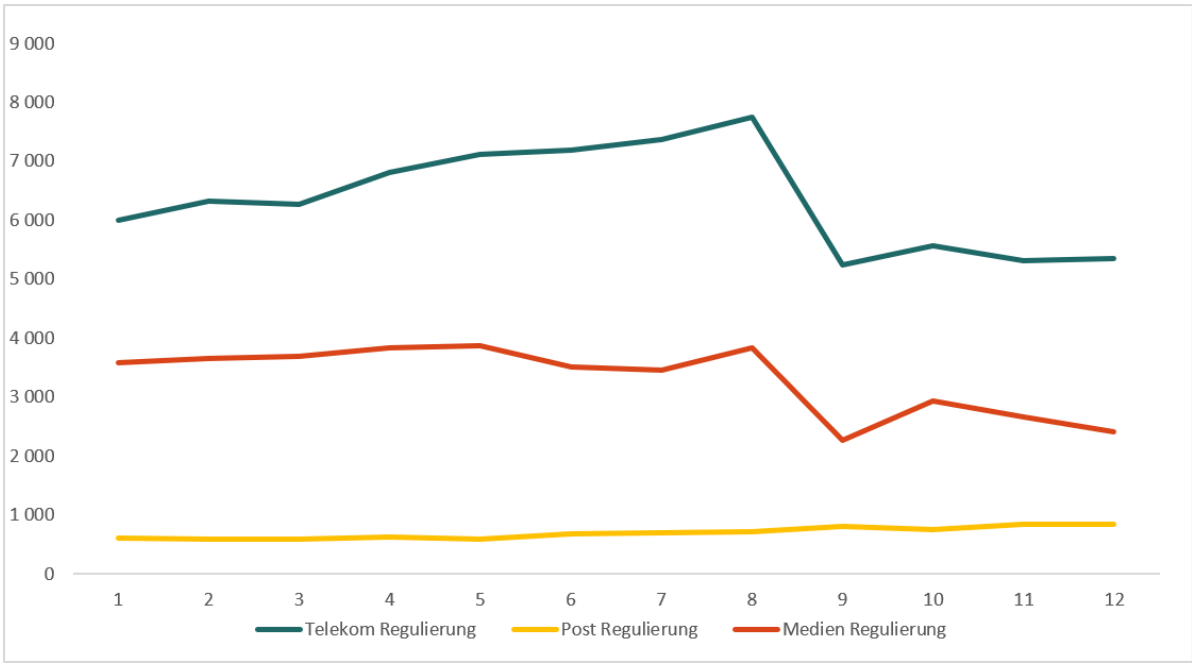
- Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Postmarktgesetzes sowie Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen,
- Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Universaldienstausgleichs,
- Durchführung von statistischen Erhebungen und Veröffentlichung von Auswertungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung 2019 (PEV 2019),
- Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen:

 - bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission,
 - bei Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission, insbesondere in Hinblick auf die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Überarbeitung/Neufassung der Post-Dienste-Richtlinie („EU Delivery Act“),
 - in den Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services), wobei der Geschäftsführer des Fachbereichs TKP der RTR 2027 die Rolle des Incoming-Chair einnimmt und eine Expertin des Fachbereichs TKP der RTR in einer Arbeitsgruppe die Co-Chair-Rolle innehat,
 - beim Stakeholder-Forum der ERGP sowie
 - in jeweils zwei ERGP-CN- und Plenary-Meetings der ERGP.

- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats,
- Wahrnehmung der Aufgaben der RTR aufgrund der Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, insbesondere Datenabfragen und -auswertungen sowie Informationspflichten an die Europäische Kommission.

6 Entwicklung 2017 bis 2027 – grafische Darstellung **Anteil der Marktteilnehmer** (inflationsbereinigt)

Grafik 5: Finanzierungsbeitrag (in TEUR)



Im Jahr 2027 zeigt sich, dass die Bundeszuschüsse sowohl im Bereich Telekom-Regulierung als auch im Bereich Medien-Regulierung erhöht wurden und somit der Anteil des Marktes reduziert wurde.